



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schwabe, Karl: Ein kleinstaatlicher Diplomat aus der Zeit des deutschen
Länderhandels

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Ein kleinstaatlicher Diplomat aus der Zeit des deutschen Länderhandels

Mitgeteilt von Karl Schwabe



Der deutsche Länderhandel, wie er sich in der Zeit vom Frieden zu Luneville (9. Februar 1801) bis zum Reichsdeputationshauptschluß (25. Februar 1803) abspielte, bildet eines der traurigsten Blätter unsrer vaterländischen Geschichte. Doch denkt man, wenn es sich um diesen Schacher handelt, gewöhnlich nur an alle die nichtswürdigen Mittel, wodurch die Gesandten der hervorragenderen deutschen Mittel- und Kleinstaaten sich in Paris selbst die Vertreter der französischen Republik geneigt machen wollten; von den Mühen und Nöten der harmloseren ganz kleinen Fürsten und Grafen, deren Arm oder Beutel nicht bis Paris reichte, hören wir selten. Und doch wird gerade durch eine Darstellung ihrer Kämpfe das trostlose Zeitbild in charakteristischer Weise vervollständigt. Selbst für diese wenig bemittelten Herren war nämlich, wenn auch in viel beschränkterer Weise, immer noch etwas zu machen, wenn sie nur einen geschickten Vertreter zur Reichsdeputation entsenden konnten; denn wurde auch das Geschäft im großen zu Paris abgeschlossen, so blieb doch für den Einzelhandel in Regensburg immer noch etwas übrig. Einer von diesen wenig bemittelten Reichsständen war Graf von Wartenberg; auch er hatte durch den Frieden von Luneville, der das linke Rheinufer Frankreich zuerkannte, seine kleine Grafschaft in der Rheinpfalz verloren und war, wie seine von gleichem Geschick betroffenen Standesgenossen, mit seinen Entschädigungsansprüchen auf die noch zu säkularisirenden geistlichen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer verwiesen worden. Als Vertreter dieses Grafen von Wartenberg bei der Reichsdeputation wirkte Joh. Friedr. Knapp*), Regierungsrat des Grafen von Erbach i. D., eines Schwagers von Wartenberg. Über seine Thätigkeit in der Wartenbergischen Angelegenheit berichtet nun Knapp, wie folgt:

*) Geboren 1776 zu Erbach im Odenwald, anfänglich in Diensten des Grafen von Erbach-Erbach, dann nach Mediatisirung der Grafschaft Erbach in großherzoglich hessischen Diensten, gestorben als Geheimer Staatsrat in Darmstadt 1848.

Graf Ludwig von Wartenberg, der letzte seines Stammes, ein Schwager meines Herrn, hatte seine Grafschaft mit seiner Residenz Meckenheim*) ebenfalls verloren und hatte versprochen, die Entschädigung, die er erhalten würde, den Söhnen meines Herrn zuzuwenden. Mein Herr hatte also ein großes Interesse an dieser Entschädigungsangelegenheit. In dem ersten Entschädigungsplan, den die vermittelnden Mächte, Frankreich und Rußland, vorlegten, war dem Grafen von Wartenberg Neckarsteinach, die Kellerei Ehrenberg und der Wormserhof zu Wimpfen zugewiesen worden. Weder der Graf von Wartenberg, damals Generaladjutant zu München, noch sein Geschäftsführer zu Regensburg, Kanzleidirektor Ronne, hatten Kenntnis von dem Ertrag der erwähnten Objekte. Sie wendeten sich an meinen Herrn; dieser schickte mich sogleich ab, und es gelang mir in einigen Tagen, die nötigen Notizen zu sammeln, um das Unzureichende dieser Entschädigung darzutun. Graf Wartenberg ließ also dagegen reklamieren. Nun erschien ein zweiter Entschädigungsplan. Nach diesem sollten die Reichsgrafen mit den Reichsprälaturen in Oberschwaben entschädigt und diese Masse durch Württemberg und Baden nach Maßgabe des Verlustes verteilt werden. Wartenberg sollte aus dieser Masse ebenfalls seine Befriedigung erhalten. Kanzleidirektor Ronne hielt diese Verfügung für sehr nachteilig für seinen Herrn, überwarf sich darüber, wie ich erst lange nachher erfuhr, so sehr mit dem russischen Gesandten, Baron von Böhler, daß er nicht mehr vor ihm erscheinen durfte, verließ Regensburg unter dem Vorwande eines Übelbefindens, schrieb dies auf der Reise nach Frankfurt von Miltenberg aus meinem Herrn und bat ihn, den Grafen von Wartenberg von seiner Entfernung von Regensburg zu benachrichtigen. Mein Herr erhielt diesen Brief abends, und am folgenden Morgen, den 17. Oktober 1802, ernannte er mich zu seinem Regierungsrat und befahl mir, zu seinem Schwager nach München zu reisen und, wenn mich dieser bevollmächtigen wollte, seine Entschädigungsgeschäfte zu führen. Ich fuhr mit Extrapost Tag und Nacht fort, und als ich in München ankam, war Graf Wartenberg, der die Desertion seines Geschäftsmannes eben auch erfahren hatte und sich in der größten Verlegenheit befand, über die freundschaftliche Vorsorge seines Schwagers bis zu Thränen gerührt, fuhr andern Tages mit mir nach Regensburg und stellte mir dort die erforderliche Vollmacht aus, womit ich mich am 27. Oktober 1802 an Ronnes Stelle bei der Reichsdeputation legitimirte.

Ganz unbekannt mit den Revenüen der verlorenen Besitzungen des Grafen Wartenberg und seinem Verhältnisse zum Reich, hatte ich gehofft, in den von meinem Vorgänger in Regensburg zurückgelassenen Akten genügende Auskunft zu finden; allein dieselben bestanden, als es mir geglückt war, sie zu finden, aus wenigen ganz unbedeutenden Blättern. Als ich nach Überreichung meiner Vollmacht die nötigen Visiten machte und zu dem russischen Gesandten, Baron von Böhler, kam, wurde ich anfangs sehr kalt empfangen. Kaum hatte ich aber geäußert, daß ich die neuen Verfügungen für meinen Kommittenten als sehr vorteilhaft betrachtete und dem Herrn Gesandten deshalb den besondern Dank des Grafen auszudrücken beauftragt sei, sprang der Gesandte von seinem Sitze auf, sagte, es sei allerdings die neue Verfügung nur in der wohlmeinendsten Absicht gegen den Grafen geschehen, es freue ihn, daß ich dies anerkenne, und wenn mir in meinen Geschäften etwas vorkäme, wo ich glaubte, daß er mir nützlich sein könnte, so sollte ich mich nur an ihn wenden. Ich war sehr überrascht von diesen wohlwollenden Äußerungen — daß mein Vorgänger im entgegengesetzten Sinne gesprochen hatte, wußte ich damals noch

*) Pfarrdorf bei Dürkheim in der bairischen Rheinpfalz.

nicht —, glaubte jedoch mich nicht darauf verlassen zu können. So erfreulich diese Aufnahme war, so niederschlagend war es, als der württembergische Regierungsrat Neuß, der Herausgeber der Staatskanzlei, der eigentlich das württembergische Votum bei der Reichsdeputation als Staatsrechtsgelehrter führte, bei meinem ersten Besuch zu mir sagte: „O junger Mann, wie dauern Sie mich, das ist wohl Ihr erstes Geschäftle, was Sie machen wollen, aber der Wartenberg ist kein Reichsstand mehr, videatur Moser!“*) Diese Worte aus dem Munde eines berühmten Publizisten wirkten wie ein Donnerschlag auf mich, denn nur die wirklichen Reichsstände sollten aus der oberschwäbischen Masse, die man zur Befriedigung aller darauf angewiesenen für unzureichend hielt, in „erster Klasse,“ also vorzugsweise entschädigt werden. Tröstlicher war mir der Empfang bei dem Grafen Metternich, dem Vater des nachmaligen österreichischen Fürsten-Staatskanzlers. Dieser Staatsmann, damals auch Direktor des westfälischen Grafenkollegiums, war mit seinen Entschädigungsansprüchen ebenfalls auf die oberschwäbischen Prälaturen angewiesen worden. Er hatte Absicht auf die Prälatur Dachsenhausen.***) Ich erklärte ihm, Wartenberg mache auf diese keine Ansprüche, und da ich ihm auch etwas Schmeichelhaftes über ein Zirkularschreiben sagte, das er kurz vorher an die übrigen Grafenkollegien erlassen hatte, so nahm er mich in seine Gunst auf. Ich mußte jeden Vormittag zu ihm kommen, wo sich auch einige andre Grafen oder ihre Bevollmächtigten einfanden und über unser Wirken für das gemeinschaftliche Interesse Verabredungen getroffen wurden. Der bairische Gesandte, Graf von Nechberg-Rothenslöwen, sowie der preussische Gesandte, Graf von Görz, waren stets sehr gnädig und gefällig gegen mich. Von den französischen Gesandten Laforet und Matthieu kann ich dasselbe nicht rühmen, ich konnte ihnen aber auch weder Geld noch Wechsel durch ihren Agenten, den Löwensteinischen Geheimrat von Feder, der mir aus dieser Operation kein Geheimnis machte, anbieten lassen.

Mein Erstes war nun, nach Erbach zu schreiben, um mir von der Wartenbergischen Debitkommission, die ihren Sitz in Frankfurt hatte, die nötigen Rechnungen und Dokumente zur Liquidirung des Wartenbergischen Verlustes zu verschaffen und in Mosers Staatsarchiv nachzusehen. Ich fand darin, daß Graf Johann Kasimir von Wartenberg,***) der 1707 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war, wegen nicht bezahlter Kollegialprästandes aus dem wetterauischen Grafenkollegium 1738 ausgeschlossen worden war. Es schien mir vor allem darauf anzukommen, ob die Reichsstandschaft des Grafen Johann Kasimir vor 1738 vollständig begründet und anerkannt gewesen sei. Ich ließ mir Abschriften der im Reichstag befindlichen Introduktionsakten dieses Grafen geben, und es ging daraus hervor, daß er nicht nur ein kaiserliches Einberufungsschreiben erhalten, sondern auch den Gesandten des wetterauischen Grafenkollegiums eine eigne Vollmacht ausgestellt hatte. Auf diese Dokumente gestützt, suchte ich in einem kurzen Aufsatz auszuführen, daß ein Grafenkollegium einen wirklichen Reichsstand seiner Reichsstandschaft nicht habe berauben können, da dies dem Kaiser selbst nicht zustehe, und ging damit zu Regierungsrat Neuß. Er las meinen Aufsatz durch und gab

*) Joh. Sak. Moser, Deutsches Staatsarchiv, 13 Bände. Hanau und Frankfurt, 1761—1775.

**) Bei Biberach im württembergischen Donaukreis.

***) Johann Kasimir Kolb Graf von Wartenberg, der berühmte Minister des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, wurde nach andern Angaben 1704 unmittelbarer Reichsgraf und starb 1712 in Frankfurt a. M. Der Ausgeschlossene war mithin ein Nachfolger jenes Johann Kasimir.

ihn mir mit der Äußerung zurück, er habe wirklich nicht geglaubt, daß in dieser Sache für den Grafen noch etwas zu thun sei, allein ich hätte den richtigen Weg eingeschlagen und sollte nur dabei bleiben, er wäre jetzt mit meiner Ansicht einverstanden.

Am 12. November 1802 trafen die subdelegirten Kommissarien, nämlich von Württemberg der Geheimrat von der Lüh und von Baden der Geheimreferendar von Hofer, zu Dörschhausen ein, und ich ging einige Tage nachher ebenfalls dahin ab. Als ich deshalb in Regensburg Abschiedsbesuche machte, sagte mir Graf Goldstein: „Gehen Sie nur nach Dörschhausen, Ihr Graf bekommt doch nichts, denn er ist kein Reichsstand mehr, aber mein Bevollmächtigter bekommt ein Empfehlungsschreiben von dem russischen Gesandten mit.“ Dies erinnerte mich an die mir von Baron von Böhler bei meinem ersten Besuch gegebene Zusicherung; ich ging geraden Weges zu ihm, bat ihn um ein Empfehlungsschreiben an die Kommission in Dörschhausen, und der Erfolg war, daß ich andern Tags das erbetene Schreiben von ihm erhielt, und Graf Goldstein brachte es nur dahin, daß seiner nebenbei darin gedacht wurde. So gerüstet kam ich zu Dörschhausen an, wurde aber von Geheimrat von der Lüh ebenso empfangen wie früher von Regierungsrat Reuß. Er fragte mich nämlich über Tisch — die Kommissarien und Abgeordneten logirten und aßen zusammen in dem sogenannten Fremdenbau der Prälatur —: „In welche Klasse will denn der Graf Wartenberg gesetzt sein?“ „In die erste,“ erwiderte ich. „Ei, ei! sehr bestimmt gesprochen, aber videatur Moser!“ sagte er, worauf ich bemerkte, die Gründe meiner bestimmten Antwort wollte ich ihm angeben, wenn er mir erlauben würde, ihm auf seinem Zimmer aufzuwarten. „Das soll mir ein Vergnügen sein,“ versetzte er, „denn ich nehme sehr gern Belehrung an.“ Als ich ihn aber besucht und meine Gründe auseinander gesetzt hatte, spottete er nicht mehr, und nach sorgfältigen Beratungen mit dem badischen Kommissar und nachdem man sich auch bei einem andern Staatsrechtsgelehrten (wahrscheinlich dem Regierungsrat Reuß) Rats erholt hatte, wurde Wartenberg in die erste Klasse der zu entschädigenden gesetzt.

Meine Liquidation der Revenüen stützte ich nicht sowohl auf Rechnungsauszüge, teils weil es mir daran mangelte, teils weil die Wartenbergische Debitkommission schlecht verwaltet hatte, sondern auf den Flächengehalt der Domänen, Güter und Waldungen und die Ertragsfähigkeit derselben pro Morgen, in Rücksicht auf die verschiedenen Kulturarten nach kameralistischen Grundsätzen oder Erfahrungen. Meine Berechnung stieg dadurch auf jährlich 52000 Gulden, wohl das Doppelte des wirklichen Verlustes, wurde aber von Hofrat Spittler, der zur Prüfung der Liquidationen der Kommission beigegeben war, nicht beanstandet, sondern sogar belobt. Da hiernach Wartenberg auf die zweiteinträglichste Prälatur (Moser*) Ansprüche machen konnte, so nahm mich Hofrat Spittler mit, als er die Revenüen derselben untersuchte. Die Geistlichen hielten mich für ein Mitglied der Kommission und machten keine Einwendungen gegen meine Gegenwart bei dem Geschäft, die ich dazu benutzte, auf möglichst geringe Ertragsberechnungen hinzuwirken. Erst als wir abgereist waren, erfuhren die Geistlichen, daß ich ein Abgeordneter sei, und führten deshalb Beschwerde über Hofrat Spittler bei der Kommission, jedoch ohne Erfolg.

Der Graf von Sickingen war längere Zeit in pfandschaftlichem Besiz eines Teiles der Grafschaft Wartenberg gewesen und hatte 1788 das dazu gehörige Dorf

*) Bei Biberach im württembergischen Donaukreis.

Ellerstadt,*) sowie den Aspacher- und Dranienhof verkauft. Die gänzliche Berichtigung des Rauffschillings und die Inmiffion waren aber noch nicht erfolgt, als das linke Rheinufer an Frankreich kam. Um nun die Rechte des Grafen Wartenberg zu sichern und zugleich Sickingens Entschädigung in erster Klasse zu bewirken, nahm ich die verkauften Objekte unter der Rubrik „Wartenberg für Sickingen“ in meine Entschädigungsberechnung auf. Als Sickingen dies erfuhr, kam er nach Ochsenhausen und protestirte bei der Kommission und bei mir dagegen, jedoch ohne eine Abänderung zu bewirken. Da er aber zugleich der Kommission versicherte, ich hätte die Wartenbergischen Revenüen viel zu hoch liquidirt, und er dies vermöge des lange innegehabten pfandschaftlichen Besizes wissen konnte, die Masse auch zur Befriedigung aller, die Entschädigungsansprüche erhoben hatten, nicht zu reichen wollte, so forderte mich die Kommission plötzlich auf, in aller Geschwindigkeit Rechnungen vorzulegen. Ich erwiderte, daß ich dies nicht könne, weil die Franzosen die Rechnungen zerstört hätten, daß ich längst meine Liquidation eingereicht hätte, ohne daß ein Anstand dagegen erhoben worden sei; und weil ich wußte, daß die Kommission von Regensburg aus auf Erstattung ihres Berichtes sehr gedrängt worden war und nur noch einige Tage übrig hatte, so hielt ich es für das Beste, um allen weiteren Behelligungen zu entgehen, eine Reise nach Schussenried und Lindau zu machen, in der Überzeugung, daß mir die Kommission weniger abziehen würde, wenn sie aufs Geratewohl handeln müsse, als wenn ich diejenigen Rechnungen vorlegte, in deren Besitz ich war.

Als ich zurückkam, war der vom 29. Januar 1803 datirte Kommissionsbericht fertig. Wartenbergs Verlust war auf 47 000 Gulden jährlicher Revenüen herabgesetzt und ihm die Abtei Roth mit einem Ertrag von 38 850 Gulden nebst einer auf Ochsenhausen angewiesenen Rente von 8150 Gulden als Entschädigung gegeben worden. Ueberdies erhielt „Wartenberg für Sickingen“ das Dorf Bleß**) mit 4050 Gulden Revenüen und eine Rente von 5500 Gulden. Ich jammerte zwar sehr über den mir gemachten Abzug, aber immerlich sehr froh, so davon gekommen zu sein, und in der Überzeugung, daß der Verlust meines Kommittenten mehr als reichlich ersetzt sei, eilte ich zu ihm nach München, um ihn von dem Ausgange der Ochsenhausener Verhandlungen in Kenntniß zu setzen. Er war höchst erfreut darüber, beschenkte mich mit einer goldnen Repetiruhr, und seine besten Wünsche begleiteten mich nach Regensburg. Dort galt es, dem Kommissionsbericht die Genehmigung der Reichsdeputation zu erwirken. Ich konferirte wieder täglich mit dem Grafen Metternich. Wir hatten den Wunsch geäußert, die Grafen möchten zur Besitzergreifung förmlich autorisirt werden; dies fand aber Anstand, und während der entscheidenden Deputationsitzung vom 12. Februar 1803 schrieb der böhmische Gesandte Baron v. Schraut an den Grafen Metternich deshalb einige Zeilen, worauf wir — ich war gerade wieder bei Metternich — von jenem Wunsche abstrahirten. Metternich antwortete hiernach, und der Kommissionsbericht wurde von der Deputation genehmigt. Einige Tage später, nachdem Graf Wartenberg noch dahin gekommen war, um sich selbst von dem glücklichen Ausgang seiner Angelegenheit zu überzeugen, verließ ich Regensburg, froh über das Gelingen meines Geschäfts, aber höchst indignirt über das Benehmen mehrerer Fürsten und Grafen und ihrer Geschäftsmänner, das ich zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte.

*) Pfarrdorf bei Dürkheim in der bairischen Pfalz.

**) Bei Memmingen im bairischen Regierungsbezirk Schwaben.

Von meinem Herrn erhielt ich hierauf eine Gehaltszulage von 200 Gulden, und der Graf von Wartenberg, nachdem er Roth in Besitz genommen hatte, machte mir ein Geschenk von 4000 Gulden. Meine Diäten und Reiserrechnungen, während ich als sein Bevollmächtigter agierte, beliefen sich auf 800 Gulden.

Die Bemühungen Knapps für seine beiden Auftraggeber waren nicht von dauerndem Erfolge gekrönt, denn schon im Jahre 1806 wurden mit der Gründung des Rheinbundes auch die Grafen von Erbach und Wartenberg mediatisirt.



Hundert Jahre Zeitgeist in Deutschland



Wenn das Jahr 1789 als Ausgangspunkt, das Jahr 1889 als Zielpunkt einer geschichtsphilosophischen Darstellung gewählt würde, so müßte es sich darin hauptsächlich um die Wirkungen der französischen Revolution auf die Welt und um die wirklichen oder vermeinten Ergebnisse des Jahrhunderts handeln, das seit der Eröffnung der französischen Nationalversammlung und dem Bastillensturm verfloßen ist. Es darf als ein großer und nicht hoch genug zu schätzender Vorzug anerkannt werden, daß ein deutscher Denker im Jahre 1889 Studien und Betrachtungen über den Zeitgeist veröffentlicht hat, die nicht an den 5. Mai, den 14. Juli oder den 4. August des Jahres 1789 anknüpfen, sondern den Begriff des Jahrhunderts freier und tiefer auffassend, das Erscheinen von Kants „Kritik der reinen Vernunft“ als den geistigen Beginn großer Wandlungen und Umbildungen auf deutschem Boden und im deutschen Leben ansehen. In dem Buche: Hundert Jahre Zeitgeist in Deutschland, Geschichte und Kritik, von Julius Duboc (Leipzig, Otto Wigand) haben wir jedenfalls einen ernstesten Versuch vor uns, „den Zeitgeist über eine größere Strecke Weges zu begleiten, seine Wandlungen zu beobachten und über die Ursachen und Bedingungen derselben Rechenschaft zu geben.“ Unter Zeitgeist will Dr. Duboc „in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch die in einem bestimmten Zeitabschnitt herrschend gewordene tonangebende Gesamtrichtung des Meinens, Urteilens, Empfindens, des Geschmacks und von ihnen beeinflusst des Strebens und Wollens“ verstanden haben. Natürlich konnte er sich nicht darüber täuschen, daß die Begrenzung seiner Darstellung auf das heimatliche Gebiet manchen Bedenken begegnen muß, aber er macht geltend, daß die nationale Begrenzung durchzuführen sei, „weil trotz des internationalen Charakters der unter einander verschlungenen Kulturmomente jedes groß beanlagte und wirkende Volk schließlich sein eignes Leben lebt und seine eigne

Grenzboten III 1890

15